



Große Kreisstadt Öhringen

Landschaftsbildanalyse zum Bebauungsplan

„Galgenfeld-Flürle“

Auftragnehmer:
Steinbach + Bortt
Landschaft Freiraum Planung GbR
Zum Buschfeld 5
74613 Öhringen

Stand: 20.01.2006

Inhaltsverzeichnis

1	Zusammenfassung	3
2	Einleitung	4
2.1	Aufgabenstellung	4
2.2	Rechtliche Grundlagen	4
2.3	Beschreibung des Planvorhabens und Abgrenzung des Untersuchungsraums	5
3	Methodik	7
3.1	Untersuchungsmethode	7
3.2	Bewertung	8
4	Ergebnisse	8
4.1	Bestand	8
4.2	Vorbelastungen	10
4.3	Bewertung	10
5	Wirkungsprognose	10
6	Maßnahmen	11
6.1	Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung	11
6.2	Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen	11
7	Zusammenfassung	13
8	Literatur	14
	Anhang	15

Anlagen

Karte Landschaftsbildanalyse – Blickbeziehungen

1 Zusammenfassung

Die Große Kreisstadt Öhringen plant im Westen von Öhringen die Neuausweisung der Gewerbe- und Industriegebiete „Flürle“ und „Galgenfeld II“. Im Plangebiet beabsichtigt ein Unternehmen, an der Westtangente ein maximal 35 m hohes Hochregallager zu bauen. Ein weiteres Unternehmen benötigt Lagersilos mit 28 m Höhe. Der Geländehochpunkt im Gebiet liegt bei knapp 265 m ü. NN. Die Fußbodenhöhe (EFH) des Hochregallagers und des Betriebshofes wird mit 249 m ü. NN angegeben. Das Grundstück mit den Silogebäuden wird mit einer EFH von 251 m geplant.

Gemäß §1 des Gesetzes über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) ist die Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie der Erholungswert von Natur und Landschaft auf Dauer zu sichern. Das Planungsbüro Steinbach + Bortt GbR wurde beauftragt, für die geplanten Baugebiete eine Landschaftsbildanalyse zu erstellen.

Direkt am westlichen Siedlungsrand von Öhringen gelegen ist das Gebiet von wechselnden Nutzungen mit Streuobstwiesen, Intensivobstanlagen und Ackerflächen geprägt. Entlang der Wege gibt es teilweise Heckenelemente, die die Landschaft kleinräumig strukturieren. Das Gebiet ist als Naherholungsgebiet räumlich jedoch eingengt durch die BAB 6 im Norden und die L 1036 bzw. die Bahntrasse im Süden. Die „freie“ Landschaft erstreckt sich nach Westen.

Zur Einschätzung der Fernwirkung der Industrie- und Gewerbegebiete ist ein erheblich größerer Untersuchungsraum notwendig als zur Bearbeitung der übrigen Umweltauswirkungen. Das Gebiet ist von den Waldenburger Bergen her einsehbar und wirkt damit weit in die Landschaft. Vom Verrenberg, der von Erholungssuchenden weniger frequentiert ist, ist die geplante Bebauung sehr gut einsehbar und stellt eine mittlere Beeinträchtigung dar. Vom ca. 3,2 km entfernten Golberg ist die geplante Bebauung diffuser einsehbar, da Gehölze die Sicht teilweise verdecken. Die Gebäudeoberkanten ragen aber über die Gehölze hinaus. Zudem ist der Golberg stark frequentiert von Erholungssuchenden. Die Beeinträchtigung ist als mittel bis hoch zu werten.

Den Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung bzw. zur Neuerstellung des Landschaftsbildes kommt daher eine wesentliche Bedeutung zu. Hier spielt einerseits die Farbgebung der Baukörper mit gedeckten Farben eine maßgebende Rolle, andererseits die Eingrünung mit schnell wachsenden, hohen Gehölzen wie *Populus nigra italica* (Pappel) sowie Fassaden- und Dachbegrünungen.

2 Einleitung

2.1 Aufgabenstellung

Die Große Kreisstadt Öhringen plant im Westen von Öhringen die Neuausweisung der Gewerbe- und Industriegebiete „Flürle“ und „Galgenfeld II“. Der entsprechende Aufstellungsbeschluss erfolgte in der Gemeinderatssitzung am 1.12.2004. Beim Gebiet „Flürle“ wurde die Abgrenzung nochmals geändert, so dass der Aufstellungsbeschluss mit Datum 07.07.2005 erneut vom Gemeinderat beschlossen wurde.

Das Planungsbüro Steinbach + Bortt GbR wurde als Unterauftragnehmer der PS Projektgruppe Süd beauftragt, für die geplanten Baugebiete eine Landschaftsbildanalyse zu erstellen, die in den Umweltbericht mit einfließt.

2.2 Rechtliche Grundlagen

Gemäß §1 des Gesetzes über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) ist die Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie der Erholungswert von Natur und Landschaft auf Dauer zu sichern. Nach §2 ist die Landschaft in ihrer Vielfalt, Eigenart und Schönheit auch wegen ihrer Bedeutung als Erlebnis- und Erholungsraum des Menschen zu sichern. Ihre charakteristischen Strukturen und Elemente sind zu erhalten oder zu entwickeln. Beeinträchtigungen des Erlebnis- und Erholungswerts der Landschaft sind zu vermeiden. Historische Kulturlandschaften und –landschaftsteile von besonderer Eigenart, einschließlich solcher von besonderer Bedeutung für die Eigenart oder Schönheit geschützter oder schützenswerter Kultur-, Bau- und Bodendenkmäler, sind zu erhalten.

Nach § 18 ff. BNatSchG sind Veränderungen der Gestalt oder Nutzung von Grundflächen, die das Landschaftsbild erheblich beeinträchtigen können, Eingriffe in Natur und Landschaft. Der Verursacher eines Eingriffs ist zu verpflichten, vermeidbare Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft zu unterlassen, sowie unvermeidbare Beeinträchtigungen durch Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege vorrangig auszugleichen (Ausgleichsmaßnahmen) oder in sonstiger Weise zu kompensieren (Ersatzmaßnahmen). Ausgeglichen ist eine Beeinträchtigung, wenn das Landschaftsbild landschaftsgerecht wiederhergestellt oder neu gestaltet ist.

Nach §1(1) NatSchG des Landes Baden-Württemberg sind die freie und die besiedelte Landschaft als Lebensgrundlage und Erholungsraum des Menschen so zu schützen, zu pflegen, zu gestalten und zu entwickeln, dass die Vielfalt, Eigenart und Schönheit von Natur und Landschaft nachhaltig gesichert werden. Nach § 2 ist es ein Grundsatz zur Verwirklichung der in §1 genannten Ziele, dass Natur und Landschaft

zur Sicherung der Vielfalt, Eigenart und Schönheit in erforderlichem Umfang gepflegt sowie gegen Beeinträchtigungen geschützt werden.

Die Rechtsprechung betont den optisch-ästhetischen Aspekt des Landschaftsbildes. Das Landschaftsbild wird als Gegenstand der visuellen Wahrnehmung definiert. Dabei dürfen die bereits vorhandenen Veränderungen nicht ausgeblendet werden mit Ausnahme von Gegebenheiten deren Beseitigung konkret ansteht und die daher künftig keine prägende Wirkung mehr haben. Das bedeutet, entscheidend ist der Ist-Zustand, nicht ein gedachtes Ziel, auf das hin die Landschaft entwickelt werden könnte oder sollte (Jessel et al., 2003).

2.3 Beschreibung des Planvorhabens und Abgrenzung des Untersuchungsraums

Der Geltungsbereich des geplanten Industrie- und Gewerbegebiets "Galgenfeld II" umfasst eine Fläche von 6,8 ha bei einem Netto-Bauland von rund 5,1 ha. Der Geltungsbereich des geplanten Industrie- und Gewerbegebiets "Flürle" umfasst eine Fläche von 17,8 ha bei einem Netto-Bauland von rund 11,5 ha.

In beiden Gebieten liegen bereits mehr oder weniger konkrete Bebauungsabsichten vor, die die Art der inneren Erschließung und die Grundstückseinteilung beim Städtebaulichen Entwurf maßgebend beeinflussen.

Im Bebauungsplangebiet beabsichtigt ein Unternehmen, an der Westtangente ein maximal 35 m hohes Hochregallager zu bauen. Ein weiteres Unternehmen benötigt Lagersilos mit 28 m Höhe. Der Geländehochpunkt im Gebiet liegt bei knapp 265 m ü. NN. Die Fußbodenhöhe (EFH) des Hochregallagers und des Betriebshofes wird mit 249 m ü. NN angegeben. Das Grundstück mit den Silogebäuden wird mit einer EFH von 251 m geplant.

Derzeit bestimmt das Produktionsgebäude der Firma Huber den Geländehochpunkt westlich von Öhringen. Die EFH der Firma Huber liegt bei 261 m, die maximale Gebäudehöhe bei 273 m. Das Gebäude überragt den Geländehochpunkt um 8 m. Die geplanten Gebäude würden mit dem Hochregallager und den Silos eine Gebäudehöhe von 283 bis 284 m ü. NN erreichen, also nochmals 10 m höher als das bestehende Gebäude der Firma Huber.

Zur Einschätzung der Fernwirkung ist ein erheblich größerer Untersuchungsraum notwendig als zur Bearbeitung der übrigen Umweltauswirkungen. Auf der Grundlage der topographischen Karte wurden exponierte Punkte in der Landschaft erkundet, die auch als Aussichtspunkte dienen und beliebte Ziele für die Erholung darstellen. Vom Geländehochpunkt aus dem Gebiet heraus kann man die wichtigen Aussichtspunkte festlegen. Der Landschaftsraum wird begrenzt durch die Ausläufer des Keuperberglandes.

Als Untersuchungsgebiet zur Beurteilung der Auswirkungen des Bebauungsplan-gebietes bildet im Norden der Geländehochpunkt bei Schwöllbronn die Grenze, bzw. im Nordosten der Hochpunkt bei Friedrichsruhe. Dieser liegt etwa 5 km vom Gebiet entfernt. Im Osten wurde der Bereich bis Waldenburg ausgedehnt, da Waldenburg einen Erholungsschwerpunkt bildet und von dort Ausblicke über die gesamte Hohenloher Ebene möglich sind. Waldenburg liegt ca. 12 km vom Eingriffsort entfernt. Die Grenze im Süden bildet das Keuperbergland, der ca. 5 km entfernte Aussichtspunkt in Heuberg bietet hier Einblick ins Gebiet. Die westliche Grenze wird wiederum von den Ausläufern des Keuperberglandes gebildet. Aussichtspunkte sind hier die ca. 7 bis 7,5 km entfernten Stellen beim „Steinernen Tisch“ und bei Siebeneich.

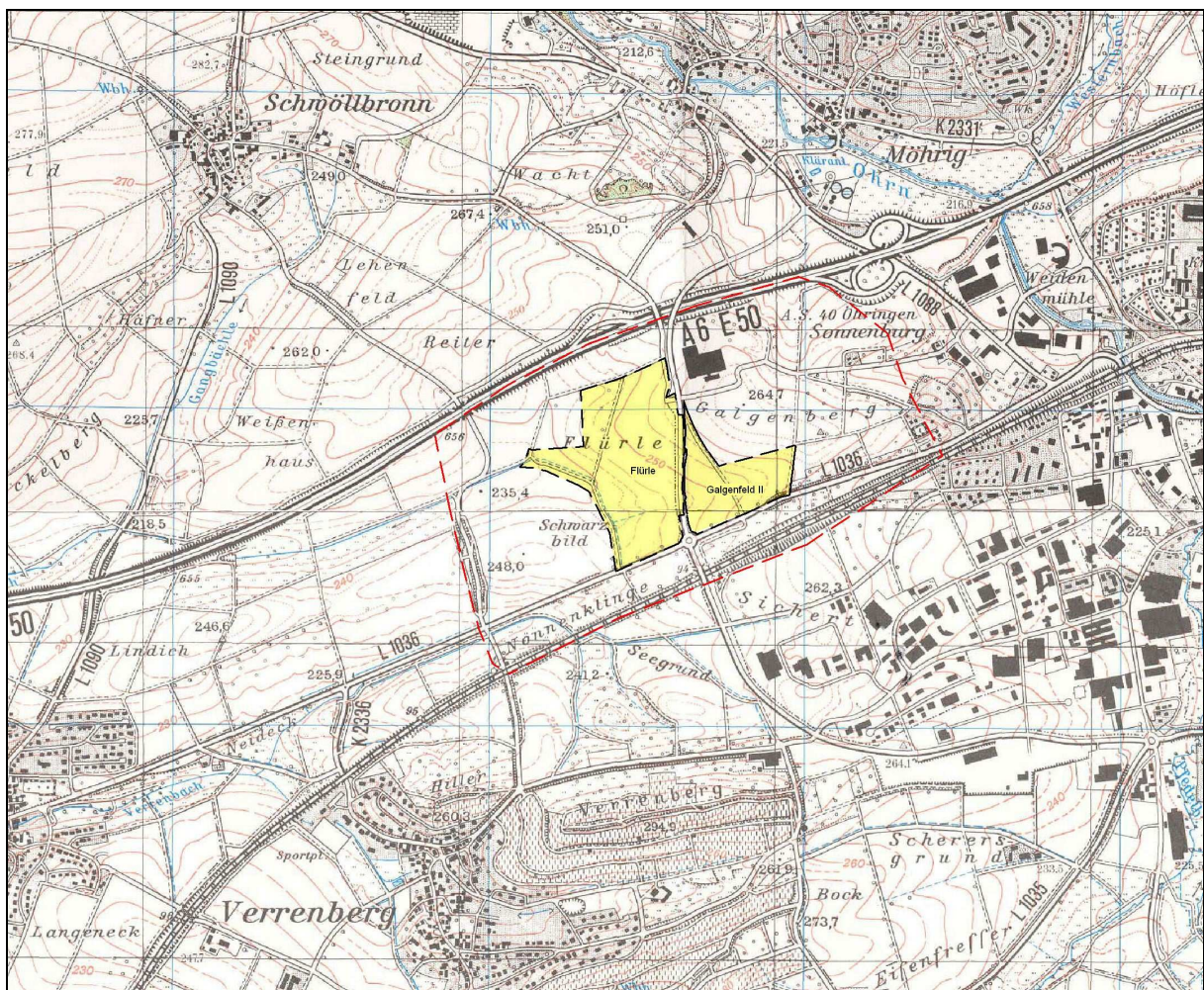


Abb. 1: Lage und Abgrenzung des engeren Untersuchungsgebiets (rot) und der Baugebiete (gelb) für den Umweltbericht.

3 Methodik

3.1 Untersuchungsmethode

Das derzeitige Spektrum bei der Landschaftsbildanalyse ist im wesentlichen durch zwei Hauptrichtungen gekennzeichnet (Krause et al, 1996):

- die psychologisch-empirische und die
- räumlich-normative

Während die psychologisch-empirischen Methoden über Befragungen u.a. Techniken herauszufinden versuchen, worin der Landschaftsbildwert besteht, operieren die räumlich-normativen Methoden mit landschaftsstrukturell-räumlichen Vorgaben. Dieser Ansatz wird auch in der vorliegenden Untersuchung verfolgt, um subjektive Wertmaßstäbe (so weit möglich) auszuschließen. Wesentlich sind dabei die folgenden Bausteine:

- Unterschiedliche Ebenen der Landschaftsbildbetrachtung
- Ausprägungsstufen von Vielfalt, Dichte und Ordnung
- Landschaftsbildelemente

Unterschiedliche Ebenen der Landschaftsbildbetrachtung (Makro-, Meso- und Mikrostrukturebene)

Landschaftsbildelemente und ihre Anordnungsmuster verfügen über eine bestimmte räumlich-geometrische Dimension innerhalb eines strukturellen, geographischen Bezugfeldes, das nach Größenordnungen einteilbar ist in Makro-, Meso- und Mikrostrukturebenen. Aufgrund der kontinuierlichen Verkleinerung der Dinge mit zunehmender Entfernung zum Blickpunkt des Menschen kann das Bild auch eingeteilt werden in einen Vorder-, Mittel- und Hintergrund.

Ausprägungsstufen von Vielfalt, Dichte und Ordnung

Landschaftsbilder können sich aus nahezu unendlich vielen Einzelteilen zusammensetzen. Daraus ergibt sich als methodische Konsequenz für die Landschaftsbildanalyse die Frage nach den Bauprinzipien des Landschaftsbildes. Die Komplexität landschaftlicher Erscheinungsformen lässt sich allgemein mit dem Terminus „Vielfalt“ sowie den Zusatzattributen „Dichte“ und „Ordnung“ umschreiben. So zeichnet sich Gewannflur mit Acker-Getreideland z.B. durch eine geringe Vielfalt, eine geringe Dichte, aber eine hohe Ordnung aus, während sich eine lockere Streusiedlung mit unterschiedlichen Nutzungsformen mit geringer Dichte und Ordnung, aber einer hohen Vielfalt beschreiben lässt.

Wesentliche Merkmale von Landschaftsbildern (Elemente) sind:

- Relief- und Gewässerelemente
- Vegetation und Landnutzung
- Siedlungsstruktur und Bebauung

3.2 Bewertung

Die Bewertung des Landschaftsbildes erfolgt einerseits anhand der Ausprägung der vorhandenen Landschaftselemente und ihrem Gesamtbild, wobei die Merkmale Eigenart, Charakteristik und Seltenheit von besonderer Bedeutung sind. Hinzu kommen die bereits vorhandenen Beeinträchtigungen durch landschaftsfremde, untypische Objekte und Strukturen.

Weiterhin sind die Sichtbeziehung aus den umliegenden Bereichen maßgebend, die natürlich im wesentlichen von der Ausprägung des Reliefs insgesamt und von der Lage des zu untersuchenden Landschaftsraums abhängig sind.

4 Ergebnisse

4.1 Bestand

Direkt am westlichen Siedlungsrand von Öhringen gelegen ist das Gebiet von wechselnden Nutzungen mit Streuobstwiesen, Intensivobstanlagen und Ackerflächen geprägt. Entlang der Wege gibt es teilweise Heckenelemente, die die Landschaft kleinräumig strukturieren. Das Gebiet ist als Naherholungsgebiet räumlich jedoch eingegengt durch die BAB 6 im Norden und die L 1036 bzw. die Bahntrasse im Süden. Die „freie“ Landschaft erstreckt sich nach Westen.

Vom Geländehochpunkt bei der Firma Huber hat der Betrachter Ausblicke nach Osten bis zum Schloss Waldenburg. Der Ort Waldenburg selbst ist durch einen Bergsporn verdeckt. Nach Norden sind die Ausblicke aufgrund der Topographie begrenzt. Die Ortschaft Friedrichsruhe ist gut zu sehen, im Westen der „Steinerne Tisch“ und die Ausläufer des Keuperberglandes. Nach Süden wird der Blick in die Ferne durch die Gehölzkulisse entlang der Bahn beeinträchtigt. Der Verrenberg direkt im Süden ist sichtbar. Der Golberg liegt hinter der Gehölzkulisse der Bahn und des Verrenberges und ist im Winter diffus sichtbar, im Sommer wird er durch die belaubten Gehölze verdeckt.

Umgekehrt sind natürlich die Einblicke ins Plangebiet von den genannten Punkten aus vorhanden.

Von den umliegenden Aussichtspunkten hat man zusätzlich vom Golberg aus Blick auf die bis zu 35 m hohen Gebäude, deren Oberkanten mit ca. 284 ü. NN das Gebäude Huber um ca. 10 m überragen. Durch die bestehenden Gehölze auf dem Kamm des Verrenbergs und auf der Böschungsoberkante der Bahntrasse werden die Gebäude etwas gegliedert.



Abb 2: Blick von der L 1036, von Bitzfeld kommend

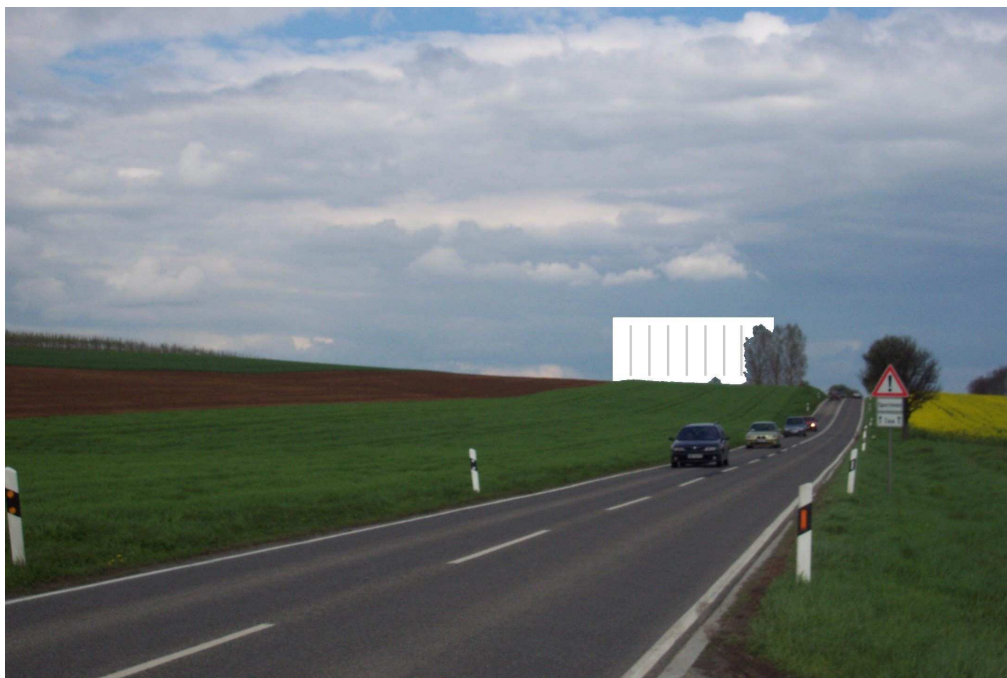


Abb. 3: Blick von Westen mit geplanter Bebauung (Bildmontage)

Von Bitzfeld her kommend liegt das Planungsgebiet hinter einer Kuppe. Ein Geländeschnitt (Abb 4) zeigt jedoch, dass die hohen Baukörper über diese Kuppe ragen werden.

Von Süden, von der Westallee kommend, sieht der Betrachter wegen der Baumreihen nur einen sehr begrenzten Ausschnitt des Gebietes. Dort wird er anstelle auf die freie Landschaft auf Gewerbegebäude zufahren. Der Eingriff ist unerheblich.

Abb. 4: Bitzfeld 5 fach überhöht

Öhringen

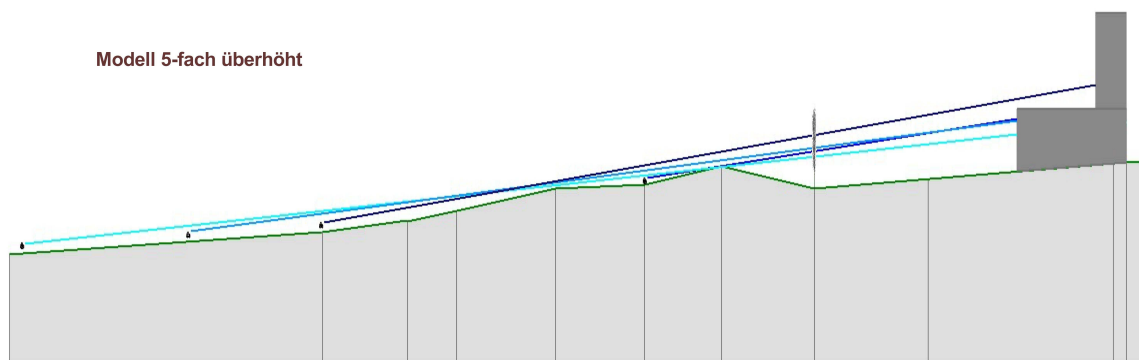


Abb. 5: Blick von Süden, Westallee

Von der Westallee aus Richtung Süden kommend ist das Gebiet durch die straßenbegleitenden Bäume gut eingebunden.

4.2 Vorbelastungen

Die Erholungsflächen und Aussichtspunkte sind durch das bereits bestehende Gewerbegebiet beeinträchtigt. Hinzu kommt eine Vielzahl an Erschließungen

(Autobahn, Bahntrasse, Landesstraße L1036, Westtangente, Feldwege), die das Landschaftsbild beeinträchtigen.

Durch die L 1036, die Bahn und die Autobahn sind die bestehenden Siedlungsflächen bereits durch Lärm- und Schadstoffemissionen (Kfz-Verkehr) vorbelastet. Durch das Ausbringen von Gülle auf den landwirtschaftlichen Flächen bestehen an mehreren Tagen im Jahr Geruchsbelästigungen.

4.3 Bewertung

Das Planungsgebiet entspricht in seiner Ausprägung dem charakteristischen Bild der der Hohenloher Ebene. Die Ausstattung mit Strukturelementen wie Hecken, Baumreihen etc. ist als durchschnittlich anzusehen. Die Landschaft ist nicht völlig ausgeräumt. Andererseits werden die Flächen aufgrund der guten Böden intensiv ackerbaulich genutzt, wobei die Bildung von großen Schlägen angestrebt wird.

Aufgrund der Hanglage nach Südwesten ist das Planungsgebiet vor allem aus dieser Richtung einsehbar. Hinzu kommen exponierte Aussichtspunkte auf umliegenden Erhebungen (siehe Montagen im Anhang und Karte „Landschaftsbildanalyse“. Teilweise sind diese jedoch bereits soweit entfernt, dass das Planungsgebiet nur noch diffus im Hintergrund zu sehen ist.

Insgesamt ist festzustellen, dass das Planungsgebiet hinsichtlich des Landschaftsbildes nach Ausstattung und Einsehbarkeit sowie unter Berücksichtigung der im vorherigen Kapitel genannten Vorbelastungen als durchschnittlich bis hoch (von Süden) einzustufen ist. Auf einer fünfstufigen Skala wäre dies die Stufe 3 - 4.

5 Wirkungsprognose

Nach dem derzeitigen Planungsstand beabsichtigt ein Unternehmen, an der Westtangente ein max. 35 m hohes Hochregallager zu bauen. Ein weiteres Unternehmen möchte Lagersilos mit 28 m Höhe erstellen. Der Geländehochpunkt im Gebiet liegt bei knapp 265 m ü. NN. Die Fußbodenhöhe (EFH) des Hochregallagers und des Betriebshofes wird mit 249 m ü. NN. angegeben. Das Grundstück mit den Silogebäuden wird mit einer EFH von 251 m geplant. Die geplanten Gebäude erreichen mit dem Hochregallager und den Silos eine Gebäudehöhe von 279 m ü. NN. bzw. 283 ü. NN, sind also bis zu 10 m höher als das bestehende Gebäude der Firma Huber.

Das an die bestehende Bebauung angrenzende Offenland wird seinen Charakter ändern. Ausblicke auf die umgebende Landschaft bis zu den Waldenburger Bergen werden beeinträchtigt. Umgekehrt ist das Gebiet von den Waldenburger Bergen her einsehbar und wirkt damit weit in die Landschaft.

Vom Verrenberg, der von Erholungssuchenden weniger frequentiert ist, ist die geplante Bebauung sehr gut einsehbar und stellt eine mittlere Beeinträchtigung dar. (Anhang Standort 8 und 9) Vom ca. 3,2 km entfernten Golberg (Anhang Standort 10) ist die geplante Bebauung diffuser einsehbar, da Gehölze die Sicht teilweise verdecken. Die Gebäudeoberkanten ragen aber über die Gehölze hinaus. Zudem ist der Golberg stark frequentiert von Erholungssuchenden. Die Beeinträchtigung ist als mittel bis hoch zu werten.

6 Maßnahmen

6.1 Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung

Eine Wiederherstellung des Landschaftsbildes ist nicht möglich, daher muss eine Neugestaltung erfolgen.

Landschaftsgliedernde Strukturen wie Bäume, Gehölze etc. werden, soweit möglich, erhalten. Damit kann ein Teil der Biotopfunktionen und der Funktionen für das Landschaftsbild erhalten werden.

Da die Farbgebung von Gebäuden für die Einbindung in die Landschaft eine wesentliche Rolle spielt, sind bei der Farbgebung der Baukörper entsprechende Vorgaben (gedeckte Farben) im Baubauungsplan vorzusehen.

6.2 Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

Die Ausgleichsmaßnahmen zur Kompensation der nach den durchgeführten Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen erheblichen Eingriffe in das Landschaftsbild werden im Folgenden beschrieben.

Ausgleichsmaßnahmen innerhalb des Gebiets sind:

- Einzelbäume und Baumreihen (*Populus nigra italica*)
- Fassadenbegrünungen
- Dachbegrünungen
- Randeingrünungen vor allem im Süden und Westen

Die Bäume mit starker Höhenentwicklung werden im Umfeld der Gebäude gepflanzt, um direkt am Eingriff die Auswirkungen auf das Landschaftsbild gering halten zu können.

Als Ersatzmaßnahmen zur Verbesserung des Landschaftsbildes außerhalb des Gebietes kann die Aufwertung von ausgeräumten Flächen durch die Anpflanzung von strukturbildenden Gehölzen entlang von Wegen und Gewässern erfolgen:

- Hecken
- Baumreihen
- Markante Einzelbäume

7 Zusammenfassung

Das an die bestehende Bebauung angrenzende Offenland wird seinen Charakter verlieren. Ausblicke auf die umgebende Landschaft bis zu den Waldenburger Bergen werden beeinträchtigt. Umgekehrt ist das Gebiet von den Waldenburger Bergen her einsehbar und wirkt damit weit in die umgebende Landschaft.

Die Nutzungsänderung von Ackerland und damit Offenland ist als Eingriff zu werten. Der Siedlungsanteil, bezogen auf die Gesamtfläche, erhöht sich. Die geplanten Gewerbe- und Industriegebiete werden auch optisch auf die umliegenden Flächen und erholungswirksamen Strukturen (z.B. Aussichtspunkte und Wege) wirken. Beeinträchtigt ist der Einblick ins Gebiet aus südlicher Richtung vom Verrenberg aus und von westlicher Richtung von den Ausläufern des Keuperberglandes. Die westlichen Aussichtspunkte sind mit ca. 7 km zu weit entfernt, die Auswirkungen einer Bebauung werden bei entsprechender Farbwahl und grünordnerischen Maßnahmen wie Baumpflanzungen und Fassadenbegrünung minimiert.

Der Verrenberg ist verglichen mit dem Golberg kein Erholungsschwerpunkt mit entsprechenden Einrichtungen, er wird vereinzelt von Spaziergängern genutzt. Daher sind die Auswirkungen der Aussicht vom Verrenberg nicht so stark zu gewichten. Vom Golberg aus ist die geplante Bebauung punktuell zu sehen, was zu Beeinträchtigungen für das Landschaftsbild führt.

Öhringen, den 20.10.2006

Roland Steinbach, Dipl. Ing. (FH), Freier Landschaftsarchitekt

8 Literatur

- Deutscher Bundestag (1990): Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (Artikel 1 des Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie des Rates vom 27. Juni 1985 über die Umweltverträglichkeitsprüfung bei bestimmten öffentlichen und privaten Projekten (85/337/EWG)) vom 12.02.1990, BGBl. S. 205
- Deutscher Bundestag (2002): Gesetz zur Neuregelung des Rechts des Naturschutzes und der Landschaftspflege und zur Anpassung anderer Rechtsvorschriften (BNatSchGNeuregG) vom 25.03.2002
- Jessel, B., P. Fischer-Hüftle, D. Jenny & A. Zschalich (2003): Erarbeitung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen für Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes. Angewandte Landschaftsökologie Heft 53, Bundesamt für Naturschutz, Bonn-Bad Godesberg
- Krause, Chr. L., K. Adam & B. Schäfer (1983): Landschaftsbildanalyse – Methodische Grundlagen zur Ermittlung der Qualität des Landschaftsbildes. Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz, Heft 25 Bundesforschungsanstalt für Naturschutz und Landschaftsökologie, Bonn-Bad Godesberg
- Krause, Chr. L. & D. Klöppel (1996): Landschaftsbild in der Eingriffsregelung. Angewandte Landschaftsökologie Heft 8, Bundesamt für Naturschutz, Bonn-Bad Godesberg
- Landtag Baden-Württemberg (2002): Landesgesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (LUVPG) vom 19.11.2002, GBl. S 428
- Landtag Baden-Württemberg (2006): Gesetz zum Schutz der Natur, zur Pflege der Landschaft und über die Erholungsvorsorge in der freien Landschaft (Naturschutzgesetz – NatSchG). Inkraftgetreten am 01.01.2006.
- Nohl, W. (2001): Landschaftsplanung – Ästhetische und rekreative Aspekte. Patzer-Verlag,
- Wöbse, H. H. (2002): Landschaftsästhetik – Über das Wesen, die Bedeutung und den Umgang mit landschaftlicher Schönheit. Eugen Ulmer Verlag, Stuttgart.

Anhang: Blickbeziehungen aus den umliegenden Geländehochpunkten mit Montagen von Baukörpern



Standort 1: von Friedrichsruhe



Standort 2: Von Büttelbronn



Standort 3: Von Schwöllbronn



Standort 4: Von Westen von der Autobahn aus ohne Neubebauung



Standort 5: Von Bitzfeld kommen mit L 1036, ohne geplante Bebauung



Standort 6: Von Siebeneich (von Westen),



Standort 7: Von Schwabbach



Standort 8: Vom Verrenberg



Standort 9: Vom Verrenberg mit Anschluss an bestehendes GE –Gebiet



Standort10: Vom Golberg



Standort 11: Von Heuberg